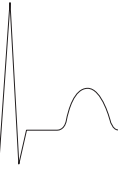
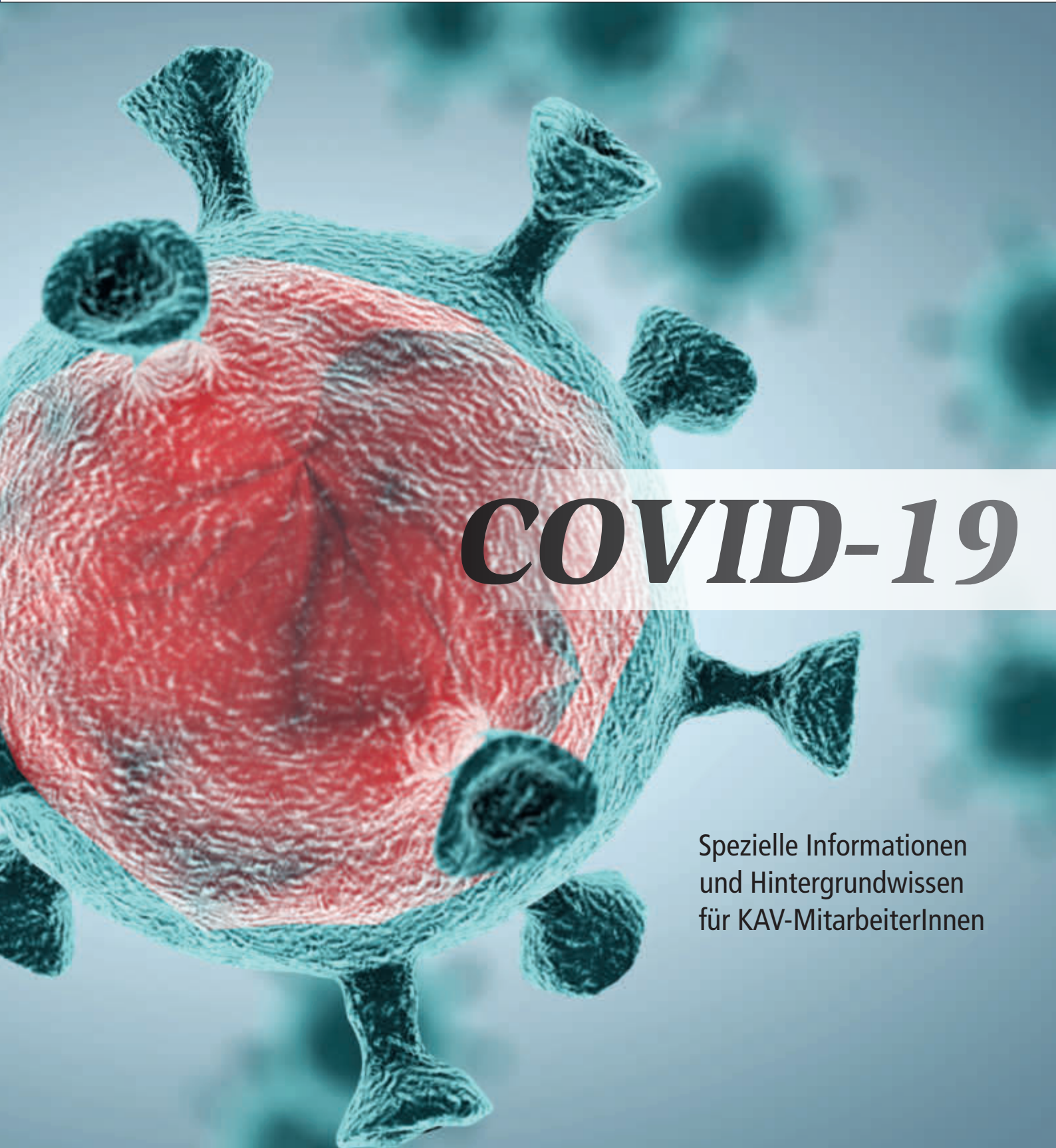


# intra



01/2020 **Das Magazin für MitarbeiterInnen des KAV**



# ***COVID-19***

Spezielle Informationen  
und Hintergrundwissen  
für KAV-MitarbeiterInnen

### COVID-19-Pandemie

Informationen rund um das neue Virus  
3

### Schutz der Spitäler

Umfangreiche Maßnahmen sichern  
die Funktionsfähigkeit der Häuser  
4

### Infektion vermeiden

Wie sich MitarbeiterInnen vor einer  
Ansteckung schützen können  
5

### COVID-19 im Labor

Wie die Testungen  
funktionieren  
6

### Im Verdachtsfall

Was MitarbeiterInnen bei einem  
COVID-19-Verdacht tun müssen  
7

### Gut zu wissen rund ums Coronavirus

Antworten auf die häufigsten Fragen  
von MitarbeiterInnen  
8

### Interview

Wie zwei OP-Schwestern die Krise und ihre  
Herausforderungen vorbildlich meistern  
9

### Dienstrecht

Informationen für Bedienstete der Stadt Wien  
10

### Praktisches rund um das Leben im Alltag

Ausgangssperren, Kinderbetreuung,  
ÄrztInnen und Apotheken  
11

### Alle Infostellen auf einen Blick

Übersicht über Services und Hotlines des KAV  
und der Stadt Wien  
12



GD<sup>in</sup> Evelyn Kölldorfer-Leitgeb,  
GD<sup>in</sup>-Stellv. Herwig Wetzlinger,  
Direktor Michael Binder

SEHR GEEHRTE LESERIN! SEHR GEEHRTER LESER!  
LIEBE KOLLEGINNEN, LIEBE MITARBEITER:INNEN!

Wir waren in den vergangenen Wochen intensiv damit beschäftigt, uns auf den weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie vorzubereiten. Tag für Tag ist die Lage neu zu bewerten und in den unterschiedlichen Bereichen sind die notwendigen Prozesse aufzusetzen. Wie sehen die Planungen nun konkret aus?

**Abteilungen schrittweise umfunktionieren.** Der Pandemie-Plan des KAV ist ein Stufenplan, den alle Spitäler des Verbunds gemeinsam entwickelt haben. Er legt fest, welche KAV-Spitäler Pandemie-PatientInnen mit schweren Verläufen aufnehmen.

Im Fall der COVID-19-Pandemie sind dies das Kaiser-Franz-Josef-Spital, das Krankenhaus Hietzing, das Donauspital und das Otto-Wagner-Spital. Weiters legt er fest, welche Abteilungen in diesen Häusern für die Betreuung der COVID-19-PatientInnen herangezogen werden. Am Beginn der Pandemie war das nur eine Abteilung in einem Haus – und zwar die 4. Medizinische Abteilung im Kaiser-Franz-Josef-Spital. Alle spitalspflichtigen COVID-19-PatientInnen aus den anderen Krankenhäusern wurden an diese Abteilung überwiesen.

Mit zunehmender Auslastung dieser Abteilung sieht der Plan eine Ausweitung auf andere Häuser und Abteilungen vor. Genau an diesem Punkt stehen

wir gerade. Am Krankenhaus Hietzing und am Otto-Wagner-Spital nahmen kürzlich die definierten COVID-19-Abteilungen erste schwer Erkrankte auf. Gleichzeitig wurden im Kaiser-Franz-Josef-Spital die Urologie sowie die Gynäkologie zu erweiterten COVID-19-Stationen umfunktioniert. Füllen sich auch diese Abteilungen, werden rechtzeitig weitere Abteilungen für die Betreuung der PatientInnen vorbereitet – die nächste Stufe im Pandemie-Plan. Auf diese Weise kann der KAV knapp 40 Prozent der Ressourcen für die Betreuung schwer erkrankter COVID-19-PatientInnen zur Verfügung stellen. Das Wichtigste dabei: Die Behandlung sonstiger akuter Erkrankungen bleibt aufrecht! Sie wird von jenen Krankenhäusern sichergestellt, die keine Pandemie-PatientInnen aufnehmen.

Sie haben Fragen zum Pandemie-Plan in Ihrem Haus? Melden Sie sich beim Fach- oder Krisenstab in Ihrem Haus.

**Wir bedanken uns herzlich für Ihren außerordentlichen Einsatz!**

Evelyn Kölldorfer-Leitgeb,  
Generaldirektorin  
Herwig Wetzlinger,  
Generaldirektorin-Stellvertreter  
Michael Binder, Medizinischer Direktor



Christoph Wenisch, Vorstand der 4. Med. Abteilung am KFJ, behandelte an seiner Abteilung die ersten Corona-Erkrankten.

## Wir müssen es gewohnt professionell managen

DIE COVID-19-KRISE HAT DIE GANZE WELT IN ALARMBEREITSCHAFT VERSETZT. INFEKTIologe CHRISTOPH WENISCH ERKLÄRT, WIE DIE BEHANDLUNG ERFOLGT.

**Neues Virus.** In der 4. Medizinischen Abteilung für Infektiologie und Tropenmedizin im Kaiser-Franz-Josef-Spital werden seit den letzten Monaten PatientInnen behandelt, die nach oder durch eine Coronavirus-Infektion an einer schweren Erkrankung leiden.

Grundsätzlich gibt es unterschiedliche Arten von Coronaviren (CoV). Das aktuelle Virus wurde voriges Jahr in China entdeckt. Die Erkrankung erhielt von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) den Namen COVID-19 und wird als Pandemie – also weltumspannend – eingestuft. Bei COVID-19 gibt es bis dato zum weit überwiegenden Anteil milde Krankheitsverläufe, ähnlich einer einfachen Erkältung. Vorsicht ist bei Anzeichen einer schweren Erkrankung, die sich zur Lungenentzündung entwickeln kann, geboten.

**Sauerstoff.** Abteilungsleiter Christoph Wenisch berichtet: „Alle stationären Patientinnen und Patienten auf der Normalpflegestation haben zumindest ein Organversagen. Es betrifft die Lunge. Der Grund: Coronaviren docken an den Lungenepidemzellen über ein sogenanntes Angiotensin Conver-

ting Enzyme 2 an und bewirken dort, infolge der Deaktivierung des lungenschützenden Stoffwechsels, eine Lungenerkrankung. Sie ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch Husten, der als Folge einer Bronchitis eintritt. Im weiteren Verlauf kann es bei Ausbreitung der Infektion zu einer Funktionsbeeinträchtigung des Lungenorgans kommen.“

Das Erste, was PatientInnen bei einer Lungeninsuffizienz brauchen, ist Sauerstoff und „medizinisches Personal, das ihnen in der schwierigen Situation zur Seite steht“, betont Wenisch. Atemnot erzeugt nämlich Angst, die durch die derzeitigen Berichte rund um Corona noch angeheizt wird. „Diese Angst müssen wir mitbehandeln.“

PatientInnen auf der normalen Station sind in Isolationszimmern und erhalten eine Sauerstoffgabe über Maske oder Nasenbrille. Auf die Intensivstation kommen PatientInnen, bei denen die Sauerstoffabgabe über Maske oder Nasenbrille nicht mehr ausreicht, um eine adäquate Oxygenierung zu erreichen. Ebenso PatientInnen, deren Organfunktionen (Herz-Kreislauf, Atemleistung und -frequenz) überwacht werden müssen.

Entsteht ein Lungenschaden, müssen entsprechende Beatmungsformen (Intuba-

tion, Überdruckbeatmung etc.) eingesetzt werden. Sie können den Zustand stabilisieren. „Wichtig dabei ist auch die angstlösende Begleitarbeit der Pflege“, so Wenisch.

**Herdenimmunität.** Langfristig ist das Ziel, Herdenimmunität zu erreichen. Das heißt: Es müssen genug Menschen gegen das Coronavirus immun sein. Das ist dann der Fall, wenn der menschliche Organismus nach einer Infektion mit dem SARS-Coronavirus-2 den Erreger kennt. Dieser Mensch ist danach immun und kann die Infektion nicht mehr weitergeben. Herdenimmunität wird es voraussichtlich dann geben, wenn die Coronainfektionswelle überstanden ist.

Breitet sich das Coronavirus schnell aus, wird die Herdenimmunität zwar schneller erreicht, aber viel zu viele Menschen aus den Risikogruppen würden gleichzeitig schwer erkranken und das Gesundheitssystem belasten. Sobald es eine Impfung gegen Corona gibt, kann die Herdenimmunität durch entsprechende Durchimpfung erreicht werden. An Impfstoffen gegen COVID-19 forschen derzeit weltweit etliche Labors. Wann er kommen wird, ist unklar.

## Zum Schutz der Spitäler

OHNE UNTERSUCHUNG KEIN ZUTRITT: AN ALLEN WIENER SPITÄLERN GELTEN GESUNDHEITS-CHECKS UND ZUGANGSKONTROLLEN, DAMIT DAS CORONAVIRUS MÖGLICHT DRAUSSEN BLEIBT.

**Strenge Kontrolle.** Sie stehen vor allen Wiener Gemeindespitälern: Container, wie man sie von Baustellen kennt. Doch sie erfüllen einen ganz anderen Zweck. Sie dienen als Ort für strenge Zugangs- und Gesundheitskontrollen für PatientInnen, MitarbeiterInnen und BesucherInnen. PatientInnen sowie Personal und BesucherInnen verwenden getrennte Zugänge, die klar markiert sind. Doch bei allen führen MedizinerInnen und SanitäterInnen einen Gesundheitscheck durch. Die MitarbeiterInnen weisen sich aus, werden registriert und melden ihren Gesundheitszustand. Sind sie gesund, erhalten sie Zutritt. „Nur so kann gewährleistet werden, dass wir jederzeit wissen, wer sich in unseren Einrichtungen aufhält“, erklärt Michaela Riegler-Keil, Ärztliche Direktorin des Kaiser-Franz-Josef-Spitals. Sollten Fälle von COVID-19-Infektionen auftreten, kann man nachvollziehen, wie Infektionsketten verlaufen und diese rasch unterbrechen.

**Besuchsverbot.** Zur Eindämmung des Coronavirus gilt in allen Wiener Gemeindespitälern bis auf Weiteres ein Besuchs-



In Zeiten von Corona hat der Schutz der KAV-MitarbeiterInnen allerhöchste Priorität.

verbot. Zu den Ausnahmen zählt der Besuch von Minderjährigen. Dabei ist maximal eine Person am Tag gestattet. Auch PatientInnen mit einer Aufenthaltsdauer von mehr als einer Woche dürfen vereinzelt von maximal einer Person am Tag besucht werden, ebenfalls PatientInnen und BewohnerInnen in einer kritischen Lebensphase.

**Personal schützen.** Planbare Operationen werden verschoben, und die Bevölkerung wird aufgerufen, die Spitalsambulanzen nur bei absoluter Notwendigkeit aufzusuchen. Die ÄrztInnen prü-

fen auch dort, ob Kranke eine Aufnahme oder Behandlung im Spital brauchen. Liegt ein COVID-19-Verdacht vor, entscheidet die stationäre Aufnahme-notwendigkeit über den Zutritt ins Krankenhaus. Das Ziel der Prozedur ist klar: Das unbeabsichtigte Eintreten von Menschen mit einer Coronavirus-Erkrankung so weit wie möglich zu verhindern. Denn die Spitäler sind die wichtigste Infrastruktur zur Bewältigung der aktuellen COVID-19-Pandemie. PatientInnen und MitarbeiterInnen sollen vor Infektionen geschützt werden, damit die Funktionsfähigkeit der Spitäler aufrechterhalten bleibt.



## Regeln beachten

VIKTOR LENHART, HYGIENEFACHARZT IM KFJ INFORMIERT, WANN SIE SCHUTZKLEIDUNG BRAUCHEN, WIE SIE AN- UND AUSZUZIEHEN IST UND WIE SIE IHRE FAMILIE SCHÜTZEN.

### **Wer bekommt welche Schutzkleidung?**

MitarbeiterInnen aller Berufsgruppen, die direkt PatientInnen mit COVID-19 oder Verdachtsfälle betreuen. Ihnen wird eine Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt, bestehend aus Schutzkittel, Haube, Einweghandschuhen, Augenschutz und FFP2-Maske mit Ausatemventil. In Sondersituationen (Aerosolbildung) wird eine FFP3-Maske mit Ausatemventil verwendet.

### **Wann brauche ich eigentlich keine Schutzkleidung?**

Bei Tätigkeiten abseits der direkten Betreuung von COVID-19-Erkrankten oder COVID-19-Verdachtsfällen.

### **Wie lege ich die Schutzausrüstung richtig an?**

Die richtige Reihenfolge des Anziehens ist in einem Video des KAV sehr verständlich dargestellt. Wichtige Punkte sind das Binden der Bändchen des

Schutzkitels an der Rückseite. Das macht das Ausziehen leichter, da im Regelfall die Rückseite nicht kontaminiert wird. Der zentrale Punkt ist sicher das richtige Anlegen der FFP2- bzw. FFP3-Maske. Masken für MitarbeiterInnen haben ein Ausatemventil, um das Atmen zu erleichtern. Auf einen dichten Sitz der Maske ist unbedingt zu achten. Dies gelingt durch Anmodellieren der Maske am Nasenrücken mit daran anschließender Dichtigkeitsprobe.

### **Wie ziehe ich die Schutzausrüstung wieder richtig aus?**

Das Video des KAV zeigt ebenso anschaulich das Auskleiden. Ganz wesentlich ist es, sich beim Auskleiden nicht zu kontaminieren. Daher sind während des Auskleidens mehrfach hygienische Händedesinfektionen erforderlich. Man entfernt die FFP-Maske erst als Letztes und achtet dabei darauf, die Maske nicht an der Vorderseite zu berühren.



Ein Video des KAV zeigt das An- und Ausziehen der Schutzkleidung.

### **Gibt es ausreichend Schutzkleidung?**

Ja, es gibt ausreichend Schutzkleidung für unsere MitarbeiterInnen. Damit

es zu keinem Engpass kommt, ist es ganz wesentlich, Schutzausrüstungen gezielt zu verwenden. Beispielsweise macht es keinen Sinn, ohne Kontakt zu COVID-19-PatientInnen FFP2- oder FFP3-Masken zu tragen. Bedauerlicherweise ist es in den letzten Wochen auch in den KAV-Häusern zu einem fachlich nicht begründbaren Schwund an Schutzausrüstungen gekommen. Dies ist umso bedenklicher, als damit die Gefahr steigt, im Bedarfsfall zu wenig Schutzausrüstungen zur Verfügung zu haben.

### **Was können MitarbeiterInnen tun, damit sie die eigene Familie nicht anstecken?**

Studien aus China zeigen, dass die Schutzausrüstung sehr gut funktioniert. Wenn man sie korrekt nutzt und alle zusätzlichen, für alle ÖsterreicherInnen geltenden Schutzmaßnahmen einhält, vermindert das auch das Risiko für ihre Familienangehörigen.

### **Haben Sie für Ihre KollegInnen noch eine wichtige Botschaft?**

Ich möchte mich im Namen der Stabsstelle Krankenhaushygiene bei allen KollegInnen bedanken, dass sie versuchen, die oft sehr komplizierten Regeln im Sinne der Gesunderhaltung umzusetzen. Uns ist klar, dass das keine einfache „Übung“ ist!

**Mehr Infos und Videos im INTRANET des KAV:** <https://info.wienkav.at>

<https://info.wienkav.at/einheitlicher-einsatz-von-schutzausruestung/>

Manuela Födinger leitet das Institut für Labordiagnostik am KFJ.



## Die Tests laufen auf Hochtouren

WIRD BEI EINER PERSON EIN CORONAVIRUS-TEST DURCHGEFÜHRT, LAUFEN DIE FÄDEN BEI LABORDIAGNOSTIKERINNEN WIE MANUELA FÖDINGER VOM KAISER-FRANZ-JOSEF-SPITAL ZUSAMMEN.

**Wann macht es Sinn, sich testen zu lassen?** Derzeit würden sich wohl die meisten gerne auf den COVID-19-Erreger testen lassen. „Doch Tests machen nur Sinn, wenn die bereits bekannten Symptome eindeutig sind bzw. ein direkter Kontakt mit einer infizierten Person stattgefunden hat“, weiß Manuela Födinger, Leiterin des Instituts für Labordiagnostik am Kaiser-Franz-Josef-Spital. Die Einrichtung ist Teil eines hervorragenden, rasch implementierten „Coronalabor-Netzwerks“, zu dem die Medizinische Universität Wien, AKH Wien, Donauspital, Wilheminspital, OWS und das KH Hietzing zählen. Mithilfe dieser Zusammenarbeit werden die Labor-Kapazitäten für Tests ständig erweitert. Auch niedergelassene Labors steigen in die Testung ein. Doch wie funktioniert so ein Test?


**Hochsensitive Testung.** „Der Nachweis einer SARS-CoV-2-Infektion erfolgt

über einen Abstrich aus Mund, Nase und Rachen“, erklärt Födinger. Im Labor werden diese Proben dann mit einem sogenannten PCR-Test untersucht, eine aufwendige Methode, die speziell geschultes Personal erfordert. Biomedizinische AnalytikerInnen suchen in dem Probenmaterial nach dem Erbgut des Virus, indem es gezielt vervielfältigt wird. So lassen sich selbst kleinste Mengen des Virus nachweisen. Mit falschen Erwartungshaltungen räumt Födinger auf: „Diese molekularbiologische Testung braucht Zeit!“ Bei einem positiven SARS-CoV-2-Ergebnis erfolgt die verpflichtende Mitteilung an den Gesundheitsdienst (MA 15), der die betroffene Person informiert und Maßnahmen, wie das Kontaktmanagement, einleitet.

**Spitäler und Labors gerüstet.** Im KAV setzt man auf hochqualitative Tests, die natürlich derzeit weltweit gefragt

sind. Doch es wurde vorgesorgt. Laufend werden die Testkapazitäten ausgebaut – auch mithilfe von Großgeräten, die mit automatisierten Verfahren eine deutlich größere Menge in kürzerer Zeit schaffen. Manuela Födinger ist froh: „Das hilft enorm. Wir schaffen mittlerweile rund 1.000 Tests am Tag. Der limitierende Faktor sind nicht die Maschinen, sondern die Reagenzien.“ Um die MitarbeiterInnen der Spitäler und Einrichtungen des KAV bei Verdacht schneller testen zu können, wurde, neben der PatientInnen-Testung, eine eigene Testschiene eingerichtet. „So haben wir schnell Gewissheit. Denn wir brauchen jede Einzelne bzw. jeden Einzelnen. Der Zusammenhalt ist großartig“, lobt Födinger die KAV-MitarbeiterInnen.

**INFOS im INTRANET des KAV:**  
<https://info.wienkav.at>



Die Testkapazitäten im KAV werden laufend erhöht.



Eine korrekte Einhaltung der Hygienevorschriften ist wichtig.

# Eigene Testschiene für KAV-MitarbeiterInnen

BESONDERS JETZT IST DIE ERHALTUNG DER GESUNDHEIT DES SPITALPERSONALS VON GANZ BESONDERER BEDEUTUNG.

**„Fast Lane“ für COVID-19-Tests bei MitarbeiterInnen.** Das Um und Auf bei der Bewältigung der aktuellen COVID-19-Pandemie ist die Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Spitalsinfrastruktur. Grundlage dafür sind gesunde Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Mit dem generellen Anstieg der Infektionen steigt auch die Anzahl der Fälle von COVID-19-Erkrankungen, die in unseren Spitälern behandelt werden müssen. Im Falle von gesicherten und ungeschützten Kontakten mit laboranalytisch nachweislich positiven COVID-19-PatientInnen oder -KollegInnen ist die rasche Testung der betroffenen MitarbeiterInnen essenziell. Aus diesem Grund wurden und werden die generellen Testkapazitäten im KAV kontinuierlich erhöht. Insbesondere wurde rezent auch eine eigene „Fast Lane“ für die bevorzugte Testung von MitarbeiterInnen eingerichtet.

**Wohin wende ich mich im Falle des ungeschützten Kontakts mit einem**

**COVID-19-Verdachtsfall?** Im Falle eines direkten und ungeschützten Kontakts (d. h. > als 15 min und Abstand < als 1.5 m) mit einem/er laborbestätigten COVID-19-Patienten/in bzw. mit einem COVID-19-Kollegen/in ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter eine Kontaktperson der Klasse 1 und muss als solche in einem ersten Schritt umgehend der Gesundheitsbehörde MA15 gemeldet werden. Um den MitarbeiterInnen den Zugang zur Testung zu erleichtern, steht ab sofort in jedem KAV-Spital eine COVID-19-Anlaufstelle zur Verfügung. Dort wird abgeklärt, ob ein COVID-19-Test nötig ist. Der Nasen- bzw. Rachenabstrich wird vor Ort genommen. Um möglichst rasch zu den Testergebnissen zu kommen, werden ab sofort die Proben in regelmäßigen Touren in jedem Haus abgeholt und direkt ins Analyselabor gebracht, sodass die Testergebnisse möglichst rasch zur Verfügung stehen.

**INFOS im INTRANET des KAV:**  
<https://info.wienkav.at>

## info

### **Der PCR-Test:** **Wie er funktioniert und wie zuverlässig er ist**

Beim derzeit üblichen PCR-Test-Verfahren wird, aus den Sekreten entnommen, per Nasen- und Rachenabstrich die RNA des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in DNA umgeschrieben und die genetische Information des Virus in vielen Zyklen vervielfältigt. Diese Vervielfältigung ist der Grund, weshalb Laborergebnisse um vieles länger dauern als Standarduntersuchungen. Vorteil dieser Vervielfältigung jedoch ist, dass geringste Mengen an Virus in der Probe nachgewiesen werden können, und es sich hiermit um hochempfindliche Labortests handelt. Wichtig für ein korrektes Laborergebnis ist immer der gute Abstrich, d. h. die richtige Sekretgewinnung und die rasche Einsendung von fest verschlossenen und gut verpackten Proben, um nicht andere MitarbeiterInnen (Probentransport, Laborpersonal) durch ausströmende Proben zu gefährden.

## Gut zu wissen

RUND UM COVID-19 GIBT ES VIELE FRAGEN. HIER EINE AUSWAHL – UND DIE RICHTIGEN ANTWORTEN. SIE WERDEN LAUFEND AKTUALISIERT UND ERWEITERT. INFORMIEREN SIE SICH AUF [HTTPS://INFO.WIENKAV.AT](https://info.wienkav.at).

### **Wie lange gilt die Regelung für die Konsumation des Sonderurlaubs für die Betreuung von Kindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr?**

Derzeit bis zum 13. April. Anschließend ist ein Gebührensurlaub (Zeitausgleich etc.) zu konsumieren, sofern dies die Dienststellenleitung genehmigt.

### **Wer kann von dieser Regelung keinen Gebrauch machen?**

Bedienstete, deren Aufgabe die medizinische und pflegerische Betreuung der PatientInnen bzw. BewohnerInnen ist, sowie MitarbeiterInnen, die zur Aufrechterhaltung der medizinischen und pflegerischen Betreuung notwendig sind. Das sind z. B. Reinigungstätigkeiten, Krankentransporte, Speiserversorgung, Versorgung mit Medikamenten, Röntgen- und Laborversorgung etc.

### **Gelten die Regelungen zur Kinderbetreuung auch für die Betreuung von Angehörigen, die im gemeinsamen Haushalt wohnen und eine Tagesbetreuung benötigen?**

Ja, wenn die bzw. der Angehörige im gleichen Haushalt wohnt und die erforderliche Tagesbetreuung aufgrund von COVID-19 ausfällt. Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die Kinderbetreuung (siehe oben).

### **Wie ist mit schwangeren Mitarbeiterinnen umzugehen?**

Ziehen Sie die Mitarbeiterinnen vom direkten PatientInnen-

bzw. BewohnerInnenkontakt ab. Falls kein Einsatz in der Dienststelle bzw. im gesamten KAV möglich ist bzw. auch kein Arbeiten von zu Hause aus, dann ist „Sonderurlaub – Vorerkrankung Coronavirus“ zu gewähren.

### **Wie ist mit chronisch erkrankten (besonders gefährdeten) Personen bzw. mit Personen im Risikoalter 60+ umzugehen?**

Aufgrund der Fürsorgepflicht ist in der Dienststelle gemeinsam mit der Krankenhaushygiene bzw. der Arbeitsmedizin eine ärztliche Einschätzung zu treffen. Falls eine Eigengefährdung vorliegt, kein anderer Einsatz im KAV und kein Arbeiten von zu Hause aus möglich sind, dann ist „Sonderurlaub – Vorerkrankung Coronavirus“ zu gewähren.

### **Wann steht mir eine Entgeltfortzahlung zu?**

Eine Entgeltfortzahlung gebührt während folgender Dienstfreistellung:

- behördliche Anordnung
- Vermeidung einer Kreuzkontamination
- Präventionsmaßnahme ohne behördliche Anordnung
- für Risikogruppen
- zur Kinderbetreuung
- für betreuungspflichtige Angehörige im gemeinsamen Haushalt
- Dienstleistungsverzicht in Bereitschaft.

### **Wird Sonderurlaub auf das Hauskontingent angerechnet? Ist eine Meldung an die MA 2**

### **bzw. den VB Personal der KAV-GD erforderlich?**

Nein.

### **Ist die Dienstplangestaltung weiterhin aufrecht und verbindlich einzuhalten?**

Folgende Grundsätze der Dienstplangestaltung sind weiterhin aufrecht und verbindlich einzuhalten: Geplante und genehmigte Dienstpläne dürfen ausschließlich einvernehmlich geändert werden, eine Konsumation von Urlaub, Zeitausgleich bzw. Zeitguthaben ist in beiderseitigem Einvernehmen möglich, für die Dienstplanung sind die jeweiligen Abteilungsleitungen verantwortlich.

### **Darf ich meinen bereits genehmigten Urlaub konsumieren bzw. gibt's eine Urlaubssperre?**

Derzeit gibt es keine Urlaubssperre. Aus zwingenden dienstlichen Gründen kann jedoch die Urlaubsgenehmigung vom Vorgesetzten zurückgezogen werden. Die/Der DienstgeberIn übernimmt die Stornokosten, falls welche anfallen.

### **Was ist Rufbereitschaft?**

Wenn es dienstlich erforderlich ist, können Bedienstete fallweise verpflichtet werden, in ihrer dienstfreien Zeit ihren Aufenthalt so zu wählen, dass sie jederzeit erreichbar sind und den Dienst binnen einer adäquaten Zeit antreten können. Kern der Rufbereitschaft ist, dass sich Bedienstete in ihrer dienstfreien Zeit zum Dienstantritt bereitzuhalten haben. Rufbereitschaft ist jedoch keine Arbeitszeit.

### **Wann liegt im Rahmen der Rufbereitschaft Arbeitszeit vor?**

Arbeitszeit liegt vor, wenn Bedienstete im Rahmen der Rufbereitschaft zur Arbeitsleistung herangezogen werden. Arbeitszeit liegt auch vor, wenn die Arbeitsleistung telefonisch erbracht wird.

### **Ist COVID-19 ein Anwendungsfall von § 8 KA-AZG?**

Ja. Im Zuge des § 8 KA-AZG können die Tagesarbeitszeiten (z. B. mehr als 13 Stunden bzw. 25 Stunden), die Wochenarbeitszeiten, die Ruhezeiten und Ruhepausen verlängert bzw. verkürzt werden.

### **Wie ist die diesbezügliche Vorgangsweise?**

Solange die durchschnittliche Wochenarbeitszeit nicht überschritten wird, sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich. Falls die Höhe der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit überschritten werden muss (mehr als 48 Stunden), ist das Einverständnis der Bediensteten nötig (mit einer Opt-out-Vereinbarung). Es besteht eine Meldepflicht an das zuständige Arbeitsinspektorat.

### **Müssen Lehrlinge arbeiten?**

Die Lehrlingsausbildung wird befristet ausgesetzt und die Lehrlinge werden bis zum Ende der Osterferien vom Dienst freigestellt.

### **Müssen Zivildienstler ihren Dienst versehen?**

Ja.



## Wie sicher ist das Arbeiten im Spital inmitten der COVID-19-Pandemie?

Die Sicherheit der KAV-MitarbeiterInnen ist die zentrale Aufgabe in der Bewältigung der COVID-19-Pandemie. Mehrere Maßnahmen tragen dazu bei:

- das generelle Besuchsverbot mit einzelnen Ausnahmen in allen KAV-Einrichtungen, das den Viruseintrag minimieren soll
- Zutrittskontrollen mit Gesundheitschecks für PatientInnen und BesucherInnen mit Ausnahme genehmigung
- Reduktion des PatientInnen-Aufkommens durch Verschiebung nicht zeitkritischer, planbarer Operationen und Therapien
- Bereitstellung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung überall dort, wo PatientInnen-Kontakte mit COVID-19-Erkrankten oder COVID-19-Verdachtsfällen bestehen
- rasche Testung von MitarbeiterInnen nach direkten Kontakten mit laborbestätigten COVID-19-Fällen oder COVID-19-Verdachtsfällen.

## Gibt es Infoblätter und Dienstvorschriften in Zusammenhang mit Corona?

Es gibt mehrere Infoblätter bzw. Dienstvorschriften, z. B. SOP über den klinischen Umgang bei Verdacht auf Coronavirus-Infektion, Informationsblatt Labordiagnostik, Info der Geburtshilfe, Informationsblatt der MA 15, Anweisung zur Abfalltrennung etc. Außerdem gibt es Druckvorlagen für PatientInnen-Informationen zum Thema Schutzmasken, Besuchsverbot und Sicherheitsabstand. Sämtliche Informationen sind

von jedem PC und jedem mobilen Endgerät aus unter <https://info.wienkav.at> abrufbar. Die Infoseite wird laufend aktualisiert.

## Welche Informationsquellen sind vertrauenswürdig?

Nicht alle Medienberichte sind seriös, insbesondere auf sozialen Medien werden auch Gerüchte und Falschmeldungen verbreitet. Neben den bekannten Medien, wie z. B. ORF, gibt es laufend aktuelle Informationen der Stadt Wien auf <https://coronavirus.wien.gv.at/site>, die John Hopkins University informiert über den weltweiten COVID-19-Status ([www.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6](http://www.arcgis.com/apps/opsdashboard/index.html#/bda7594740fd40299423467b48e9ecf6)), das Institut für Höhere Studien veröffentlicht Informationen unter [www.ihs.ac.at/de](http://www.ihs.ac.at/de). Nutzen Sie insbesondere auch die COVID-19-Infoseite für KAV-MitarbeiterInnen <https://info.wienkav.at> sowie <https://twitter.com/wienkav>.

## Wann benötige ich Schutzkleidung und wie ist diese anzuwenden?

MitarbeiterInnen, die laborbestätigte COVID-19-Erkrankte bzw. COVID-19-Verdachtsfälle betreuen, benötigen eine entsprechende Schutzausrüstung. Für MitarbeiterInnen, die keinen direkten Kontakt mit COVID-19-PatientInnen haben, ist auch keine Schutzausrüstung erforderlich. Im Intranet steht ein Schulungsvideo zum korrekten An- und Ablegen der Schutzkleidung zur Verfügung. Bei spezifischen Fragen dazu wenden Sie sich bitte an das Hygieneteam Ihres Hauses.



Jenifer Damith und Jessica Wallner, DGKP im OP der Gefäß- und Unfallchirurgie des Wilhelminenspitals, haben vor ein paar Wochen via Facebook die Menschen dazu aufgerufen, zu Hause zu bleiben. Der Post ging viral, fand NachahmerInnen und erreichte viele Menschen.

## Wie sind Sie auf die Idee für das Facebook-Posting und den Slogan „Wir bleiben für euch da!“

### Bleibt ihr bitte für uns daheim!“ gekommen?

**Damith:** Das war eigentlich eine spontane Idee. Wir sind sehr erstaunt, dass unser Foto solche Wellen geschlagen hat, und wir freuen uns, dass viele KollegInnen und auch andere Berufsgruppen gleich mitgemacht haben. **Wallner:** Je mehr Leute daheim bleiben, umso besser ist das für die Spitäler und für uns alle.

## Was bedeutet die Corona-Pandemie für Sie im Arbeitsalltag?

**Damith:** Für uns hat sich eigentlich nicht viel geändert. Wir machen unseren Job und sind für die PatientInnen da. Darauf konzentrieren wir uns, das erfordert unsere ganze Kraft. **Wallner:** Wir wollen uns auch nicht verrückt machen lassen, von all den Nachrichten. Es sind ja auch genug Falschmeldungen im Umlauf. Unsere Devise ist: kühlen Kopf bewahren und im Team zusammenhalten.

## Was hat die Pandemie für Auswirkungen auf Sie?

**Damith:** Die Einschränkungen treffen uns alle. Auch wenn wir weiterhin zur Arbeit gehen, ist unser Privatleben natürlich sehr eingeschränkt und die Sozialkontakte finden im Augenblick nur telefonisch statt. Das ist schon eine große Veränderung im Leben von uns allen. Umso dankbarer sind wir für alle, die sich daran halten. **Wallner:** Deswegen haben wir ja auch den Aufruf gestartet. Ein positiver Effekt ist, dass Berufe wie die Pflege und ÄrztInnen, aber auch Reinigungskräfte oder Supermarktangestellte mehr Aufmerksamkeit bekommen.

## Was hilft Ihnen im Augenblick, kühlen Kopf zu bewahren?

**Damith:** Das Wichtigste für mich ist der Zusammenhalt im Team. Meine KollegInnen geben mir viel Kraft, ganz besonders in so einer Ausnahmesituation. **Wallner:** Das gilt für mich auch. Solche Situationen meistert man am besten gemeinsam.



Wer nicht unbedingt im Unternehmen sein muss, kann auf Telearbeit umsteigen.

## Neue Formen der Arbeit

FLEXIBEL IN DER KRISE: DIE STADT WIEN HAT FÜR IHRE BEDIENSTETEN NEUE DIENSTRECHTLICHE INFORMATIONEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS VERÖFFENTLICHT.

**Fernarbeiten vom Dienst.** Wird über Angestellte behördlich eine Quarantäne verhängt, können sie aufgrund von Verkehrseinschränkungen nicht zur Arbeitsstelle gelangen bzw. sind sie wirklich am Coronavirus erkrankt, gilt das als Krankenstand bzw. als gerechtfertigte Dienstverhinderung. Ein Entgelt ist in allen drei Fällen gewährleistet. Die Vorgesetzten sind zudem unverzüglich zu informieren.

**Telearbeit bzw. „Neues Arbeiten für Wien“:** Die Dienststellen der Stadt Wien

bzw. der KAV sind bemüht, allen das Ausüben ihres Berufs weiter zu ermöglichen. Ist eine Anwesenheit im Unternehmen nicht unbedingt notwendig, kann man im gegenseitigen Einverständnis mit den ArbeitsgeberInnen auf NAWI („Neues Arbeiten für Wien“) bzw. Telearbeit von Zuhause aus umsteigen. Wichtig ist dabei, dass ein ungestörtes Arbeiten und ein regelmäßiger Kontakt mit den ArbeitgeberInnen möglich ist sowie die Datenschutzrichtlinien eingehalten werden. Die Kernarbeitszeit kann aufgelöst werden. Die

Obergrenze der Normalarbeitszeit wird auf 60 Prozent herabgesetzt, kann aber im Bedarfsfall wieder auf 100 Prozent hochgefahren werden. Wichtig: Es sind Zeitaufzeichnungen zu führen.

Sollte jemand nicht erkrankt sein, jedoch die Gefahr bestehen, dass man Kontakt zu Infizierten hatte, muss das weitere Vorgehen mit den ArbeitgeberInnen besprochen werden. Bis zum Vorliegen eines Testergebnisses bedeutet es jedenfalls eine Dienstfreistellung (inkl. Entgeltfortzahlung wie im Falle eines Krankenstands).



### **Was bei Praktika in Gesundheitsberufen zu beachten ist**

Auszubildende können im KAV bis auf Weiteres Praktika absolvieren. Wichtig sind die Einhaltung der strengen Hygienemaßnahmen und in hohem Maß eine Eigenverantwortung. Nicht absolvierte, gesetzlich vorgeschriebene Praktika müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden.



## Arztbesuche verschieben

Nur in akuten Fällen und nach Terminvereinbarung mit Ordinationen sollten Arztbesuche erfolgen. Für die Dauer der Pandemie können ÄrztInnen Rezepte nach telefonischer Kontaktaufnahme für PatientInnen ausstellen. Darüber hinaus entfällt für die meisten Arzneimittel die Chefarztpflicht. Die Sozialversicherung ermöglicht es, Rezepte von MedizinerInnen elektronisch über eine E-Medikationsapp an die Apotheke zu übermitteln. Die Versorgungsgarantie der Apotheken besteht weiterhin. Sie gilt auch für Menschen, die nicht außer Haus können. In solchen Notfällen bieten die Apotheken eine Haus-Zustellung an.

**INFOS:** [www.aekwien.at/coronavirus](http://www.aekwien.at/coronavirus)

### **BETREUUNG DER KINDER**

Für Angestellte aus kritischen Bereichen, also etwa Pflegekräfte oder ÄrztInnen, wird es durch Betreuungsangebote an Schulen und Kindergärten vereinfacht, Dienst vor Ort zu versehen. Selbstverständlich stehen die Betriebskindergärten und betriebsnahen Kindergärten zur Verfügung. Bei kurzfristig entstehendem Bedarf unterstützt Sie die örtliche Personalvertretung. All jenen aus weniger kritischen Bereichen, die Kinder haben, kann Sonderurlaub gewährt werden.

Wichtig: Personen ab 65 Jahren sollten die Jüngsten nicht betreuen!

**Hotline der Bildungsdirektion: Tel. 01/525 25-77048**

### **AUSGANGSPERREN ERNST NEHMEN**

Um die Ausbreitung des Coronavirus zu verhindern, müssen alle BürgerInnen mithelfen. Am wichtigsten ist es, direkte soziale Kontakte zu vermeiden. Wege außerhalb des Eigenheims sind nur zur Selbstversorgung (Apotheke, Supermärkte) und zur Unterstützung von hilfsbedürftigen Personen nach dem COVID-19-Maßnahmengesetz (Verkehrsbeschränkung) gestattet. Ansammlungen von mehr als fünf Menschen sind nicht erlaubt.

**Alltagsunterstützung für Risikogruppen: Tel. 01/4000-4001**

### **FLEXIBLE DIENSTPLÄNE AN IHREM STANDORT**

Der KAV setzt alles daran, MitarbeiterInnen bestmöglich vor einer Infektion mit dem Coronavirus zu schützen. Es werden daher flexible Modelle der Dienstplan-Gestaltung in den Häusern erarbeitet. Jedes Haus erhält den notwendigen Handlungsspielraum, um auf die Bedürfnisse vor Ort eingehen zu können (Home Office nach Maßgabe der Möglichkeiten, Organisation von getrennten Teams).

### **WOHNMÖGLICHKEITEN FÜR PENDLERINNEN AUS DEM BENACHBARTEN AUSLAND**

Sollten Sie von den aktuellen Grenzschießungen betroffen sein und in Wien eine vorübergehende Unterkunft benötigen, wenden Sie sich bitte an den Vorstandsbereich Infrastrukturmanagement via Email [sscbetrieb@wienkav.at](mailto:sscbetrieb@wienkav.at) oder rufen Sie die Nummer **01/40409-60200**. Die KollegInnen stehen Ihnen von **Montag bis Freitag** von **8 bis 15 Uhr** zur Verfügung.

## Nach dem Urlaub dienstfrei

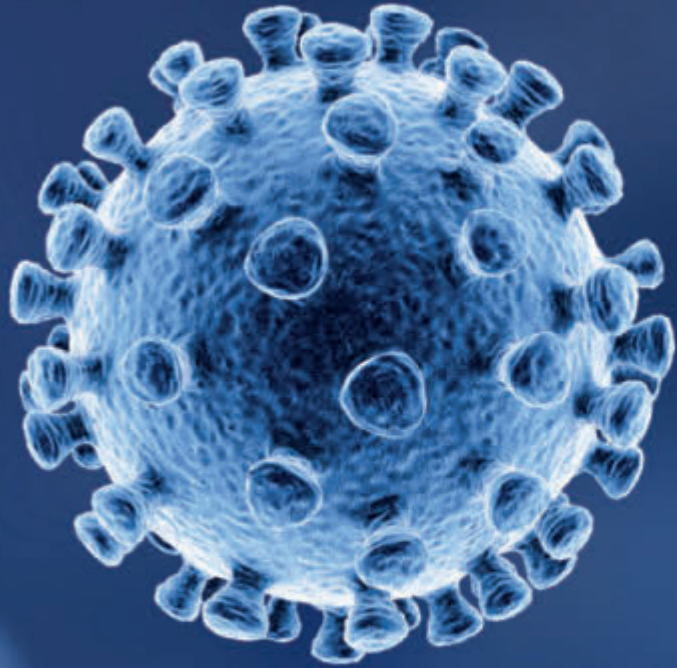
DER KAV HAT SEINE SICHERHEITSMASSNAHMEN FÜR RÜCKKEHRERINNEN AUS GEFÄHRDETEN REGIONEN VERSCHÄRFT.

**Keine Reisen.** Aktuell gibt es für zahlreiche Länder Reisewarnungen. Für ReiserückkehrerInnen aus gefährdeten Regionen hat der KAV nun beschlossen, seine Sicherheitsmaßnahmen zu verschärfen. Betroffene MitarbeiterInnen werden nach ihrer Rückkehr für zwei Wochen dienstfrei gestellt. Von Reisen in gefährdete Gebiete bittet der KAV abzusehen. Achtung: Sollten dennoch Reisen unternommen werden und eine Ansteckung mit COVID-19 erfolgen, besteht kein Anspruch auf Fortzahlung des Entgelts. Können MitarbeiterInnen aus dem Urlaubsort keine Rückreise – wegen Notstands, Quarantäne oder Verkehrsmiteinschränkungen – antreten, stellt das jedoch einen gerechtfertigten Abwesenheitsgrund dar und muss der Dienststelle gemeldet werden.

[www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen](http://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen)

Wer aus einer gefährdeten Region zurückkommt, wird für zwei Wochen dienstfrei gestellt.





# Wo man sich am besten informiert

## COVID-HOTLINE FÜR KAV-MITARBEITER:INNEN

Die neue Hotline gibt Auskünfte zu dienstrechtlichen Belangen, medizinischen Fragen und leistet psychologische Unterstützung.

**Telefon +43 (0)1 404 09-66066**

**Montag bis Freitag 7 bis 20 Uhr**

## KAV-INTRANET

Umfassende Informationen rund um COVID-19, die laufend aktualisiert werden, finden Sie im Intranet:

**<https://info.wienkav.at>**

## STADT WIEN IM INTERNET

Aktuelles rund um das Coronavirus von der Stadt Wien im Internet:

**[wien.gv.at/coronavirus](https://wien.gv.at/coronavirus)**

## AGES-INFOLINE

Allgemeine Informationen zum Coronavirus, Informationen zu Übertragung, Symptomen und Vorbeugung bietet rund um die Uhr die AGES-Infoline-Coronavirus: **0800 555 621**

## TELEFONISCHE GESUNDHEITSBERATUNG

Wenn Sie den Verdacht haben, dass Sie infiziert sein könnten und Symptome zeigen, rufen Sie die Gesundheitsnummer **1450** an.

## HOTLINE FÜR HILFSBEDÜRFTIGE IN WIEN

Wenn Sie zu einer Risikogruppe gehören und Hilfe bei der Organisation des Alltags brauchen, wenden Sie sich an **01/4000-4001**.

## UNTERSTÜTZUNG FÜR ELTERN

Eltern von Schulkindern können sich unter anderem zum Thema Lernmaterialien unter der Hotline **01/525 25-77048** informieren.

intra – Das Magazin für MitarbeiterInnen des KAV. Heft 01/2020. Medieninhaber und Herausgeber: Wiener Krankenanstaltenverbund, Thomas-Kleist-Platz 7/1, 1030 Wien. Chefredaktion: Nina Brenner-Küng, Interne Kommunikation KAV. Verleger: Bohmann Druck und Verlag GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien. Redaktion: Leberstraße 122, 1110 Wien, Tel. 01/740 32-0. Verlags-Chefredaktion: Mag. Helmut Wüßmann, Christoph Berndl (Stv.). Chefin vom Dienst: Mag.ª Martina Stehrer. Grafik: Mag.ª Marion Karasek. Fotoredaktion: Karin Nussbaumer. Coverfoto: Getty Images. Reproduktion: Bohmann Repro-Media und Online GmbH, Leberstraße 122, 1110 Wien. Druck: Ferdinand Berger & Söhne Ges.m.b.H., Wienerstraße 80, A-3580 Horn. Offenlegung: GeschäftsführerIn: Gerhard Milletich, Mag.ª Dr.ª Gabriele Ambros. Blattlinie: „intra“ ist das Magazin für MitarbeiterInnen des Wiener Krankenanstaltenverbunds (KAV). „intra“ berichtet über aktuelle Entwicklungen aus dem KAV und fördert den Informationsaustausch zwischen den MitarbeiterInnen. „intra“ versteht sich als Teil der Unternehmenskommunikation und soll das Zusammengehörigkeitsgefühl der MitarbeiterInnen stärken.